

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Stefan Gelbhaar, Daniela Wagner,
Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/23625 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes
zur Einführung und Regelung von Verkehrssicherheitszonen –
Abbiegeassistentengesetz
(2. VerkehrswendeG-ÄndG-StVG – AbbiegeassistentenG)**

A. Problem

Die Initianten haben einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem das Straßenverkehrsgesetz (StVG) geändert und Verkehrssicherheitszonen normiert werden sollen, um damit Abbiegeassistenten für Lkw innerorts als Regelfall vorzuschreiben.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/23625 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Karl Holmeier
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Karl Holmeier

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/23625** in seiner 191. Sitzung am 18. November 2020 beraten und hat ihn an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und die Normierung von Verkehrssicherheitszonen, um damit Abbiegeassistenten innerorts als Regelfall vorzuschreiben.

In dem Gesetzentwurf wird zur Begründung ausgeführt, in den letzten Jahren seien jeweils mehr als 30 Menschen beim Radfahren in Deutschland gestorben, weil Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer in Lastkraftwagen (Lkw) sie beim Rechtsabbiegen übersehen hätten. Die Anzahl der Verunglückten bei Verkehrsunfällen mit Lkw sei in den letzten fünf Jahren um 30 Prozent angestiegen. Fast alle diese Unfälle ereigneten sich innerorts. Eine Nutzung von Abbiegesicherheitssystemen sei aber bislang weder für Neuzulassungen noch für den Fahrzeugbestand vorgeschrieben. Für neue Fahrzeugtypen sei europaweit eine Pflicht zum Einbau von Abbiegeassistenten ab 2022, für Neufahrzeuge ab 2024 vorgeschrieben. Für Bestandsfahrzeuge sei jedoch keine Nachrüstung vorgesehen.

Der Deutsche Bundestag habe mit einem Beschluss vom Juni 2018 zu dem Koalitionsantrag auf Drucksache 19/2984 die Bundesregierung aufgefordert, nationale Regelungen für eine schnelle Einführung von Lkw-Abbiegesicherheitssystemen zu prüfen und umzusetzen, wenn eine europäische Lösung nicht zeitnah vereinbart werden könne. Die Bundesregierung habe – trotz Aufforderung durch den Bundestag – keine ausreichenden Regelungen in Kraft gesetzt, um derartige Unfälle deutlich zu reduzieren. Die in dem Gesetzentwurf zur Anpassung des Straßenverkehrsgesetzes vorgesehenen Regelungen seien möglich und notwendig, da eine entsprechende untergesetzliche Normsetzung trotz Aufforderung nicht erfolgt sei.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/23625 in seiner 94. Sitzung am 16. Dezember 2020 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Die öffentliche Anhörung hat er in seiner 104. Sitzung am 3. März 2021 durchgeführt. An der Anhörung nahmen als Sachverständige teil: Prof. Dr. Michael Brenner, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Prof. Dr. Dirk Engelhardt, Vorstandssprecher Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e. V.; Frank Huster, DSLV Bundesverband Spedition und Logistik e. V., Hauptgeschäftsführer; Jost Henning Kärger, ADAC e. V., Leiter Straßenverkehrsrecht; Thomas Kiel d'Aragon; Deutscher Städtetag, Referat Verkehr; Prof. Dr. Stefan Klinski, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR), Professur für Wirtschaftsrecht, insbesondere Umweltrecht; Angela Kohls, Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club e. V. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 104. Sitzung verwiesen, welches auch im Internet veröffentlicht ist.

In seiner 113. Sitzung am 19. Mai 2021 hat der Ausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, es sei zu bezweifeln, dass der Gesetzentwurf mit EU-Recht vereinbar sei. Zudem seien auch die für LKW in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Sanktionen unverhältnismäßig. Es gebe auch eine ganze Reihe von Alternativen gegenüber den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen, mit denen man die Sicherheit gegenüber Abbiegeunfällen verbessern könne. Sie wies auf umfassende Aktivitäten und Förderprogramme des BMVI hin, welche auf eine Vermeidung von Abbiegeunfällen abzielten. Zudem gebe es

bereits europäische Regelungen für den künftigen Einbau von Abbiegeassistenzsystemen. Sie lehne den Gesetzentwurf daher ab.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, der Gesetzentwurf betreffe zwar ein wichtiges Thema, er gehe aber mit diesem sensiblen Thema wenig konstruktiv um. Zum einen könne er gegenüber dem Europarecht nicht bestehen und er versuche etwas zu regeln, was auf europäischer Ebene nicht durchsetzbar gewesen sei. Zudem würde seine Umsetzung erhebliche Folgen für die Logistikbranche haben, aber auch für die Kommunen, die laut dem Gesetzentwurf über Ausnahmen entscheiden sollten. Solche Ausnahmeregeln erschwerten die Orientierung der Straßenverkehrsteilnehmer erheblich. Zudem schließe sie sich der Feststellung der Fraktion der CDU/CSU an, dass es Alternativen gebe.

Die **Fraktion der AfD** bekundete, sie unterstütze das Anliegen, Abbiegeunfälle zu vermeiden. Man müsse die Förderung der Anschaffung von Abbiegeassistenzsystemen ausweiten; diese sei bislang unzureichend. Zudem müsse man über neue Regeln für Fahrradfahrer hinsichtlich der Vorbeifahrt an abbiegenden LKW nachdenken. Der Gesetzentwurf weise aber große Mängel auf, etwa hinsichtlich der Vereinbarkeit mit EU-Recht. Zudem habe die Anhörung gezeigt, dass seine Umsetzung den Bruch von Versorgungsketten besorgen lasse. Auch seien die in dem Gesetzentwurf angedrohten Sanktionen unverhältnismäßig.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an. Sie sei für aktive Abbiegeassistenten bei LKW, aber der vorgelegte Gesetzentwurf beinhalte eine Reihe von Mängeln. So seien die vorgesehenen Fristen viel zu kurz und eine Umsetzung sei in diesen Zeitfenstern nicht realisierbar. Zudem sei Deutschland ein Transitland, so dass immer auch ausländische LKW von den Regeln betroffen seien. Daher sei eine EU-weite Regelung geboten, die es ja auch gebe und deren Umsetzung man abwarten solle. Sie lehne den Gesetzentwurf daher ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, sie finde das Thema wichtig und werde dem Gesetzentwurf daher auch zustimmen. Gleichwohl sehe sie Probleme. Bei der im Gesetzentwurf vorgesehenen Möglichkeit, im Hinblick auf private Interessen Ausnahmen von den Verkehrssicherheitszonen vorzusehen, sei unklar, wie diese Interessen bestimmt würden. Das begründe die Gefahr von Lücken bzw. übermäßiger Bürokratie bei diesen Zonen. Zudem gebe es EU-rechtliche Risiken und der Zeitplan in dem Gesetzentwurf sei sehr ambitioniert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** widersprach den gegen den Gesetzentwurf vorgetragenen Argumenten. So seien die Regelungen mit dem EU-Recht vereinbar; es habe bereits ähnliches in London gegeben, als Großbritannien noch zur EU gehört habe. Sie betonte, die bislang ergriffenen Maßnahmen seien nicht ausreichend, um dem Problem der Abbiegeunfälle adäquat zu begegnen und solche Unfälle zu vermeiden. Wer die Umsetzungsfristen in dem Gesetzentwurf als zu kurz empfinde, könne einen Vorschlag zur Verlängerung unterbreiten. Nach ihren Informationen bestehe aber sehr wohl die Möglichkeit, innerhalb eines halben Jahres eine flächendeckende Umrüstung vorzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/23625.

Berlin, den 19. Mai 2021

Karl Holmeier
Berichtersteller